



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Hölck (SPD)

und Antwort

**der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales,
Wohnen und Sport (MIKWS)**

Wohnen für besondere Bedarfsgruppen (2025)

1. Wie viele Wohnungen sind bisher in welcher Höhe aus dem Sonderprogramm „Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen“ gefördert worden? Bitte nach Standorten aufschlüsseln und die jeweiligen Zielgruppen, an die sich das jeweilige Projekt richtet, benennen!

Antwort:

Für folgende Projekte wurden Fördermittel bewilligt:

Standort	WE*	Fördervolumen	Zielgruppe
Husum	6	924.600 €	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie ¹ (Schwerpunkt Frauen und Familien bzw. Frauen mit Kindern)

¹ Förderrichtlinie besondere Bedarfsgruppen 2023 - Dokumente - Transparenz Schleswig-Holstein

Husum	8	1.117.100 €	Personen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie (Schwerpunkt Männer)
Kiel	9	1.541.300 €	Wohnungslose Menschen
Lindewitt	8	1.897.400 €	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie
Lübeck	26	4.411.400 €	Von Wohnungslosigkeit betroffene bzw. bedrohte Familien
Moorrege	12	1.751.200 €	Wohnungslose, bedürftige Personen und Menschen in akuten Notsituationen
Niebüll	14	2.583.900 €	Menschen in persönlichen oder wirtschaftlichen Notlagen, sowohl Einzelpersonen als auch Paare und Familien
Schleswig	15	2.301.300 €	Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen
Sörup	12	1.781.900 €	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie

* geförderte Wohneinheiten

2. Für welche weiteren Projekte liegen bereits Planungen bzw. Förderanträge in welcher Höhe vor? Bitte nach Standorten aufschlüsseln und die jeweiligen Zielgruppen, an die sich das jeweilige Projekt richtet, benennen!

Antwort:

Für folgende Projekte sind Fördermittel reserviert:

Standort	WE*	Fördervolumen	Zielgruppe
Kiel	20	5.454.000 €	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie
Kiel	15	3.354.600 €	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie
Kiel	22	6.656.400 €	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie
Schene-feld	15	2.600.000 €	Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie

Darüber hinaus sind Projekte in Büchen, Fleckeby, Kiel, Müssen, Niebüll, Pinneberg, Rendsburg und Steinbergkirche mit insgesamt über 300 geplanten Wohneinheiten für Menschen mit besonderen Bedarfen gem. Richtlinie bekannt. Zu den Fördersummen können noch keine Angaben gemacht werden, da bisher keine Fördermittel reserviert bzw. keine Förderbescheide erlassen wurden.

Zudem bestehen in Plön und Preetz Überlegungen für Projekte im Rahmen des Sonderprogramms. Diese befinden sich jedoch in einem frühen (Planungs-)Stadium, sodass hier noch nicht bekannt ist, ob bzw. wie viele Wohneinheiten entstehen.